

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-3/342 I 31.07.2014	Unser Zeichen IC5-1205.20-30-KOL Telefon / - Fax 089 2192-2706 / -12762	Bearbeiter Herr Kollmansperger Zimmer 167	München 29.08.2014 E-Mail stmi.polizeieinsatz@polizei.bayern.de
--	--	--	--

Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 30.07.2014 betreffend Antisemitische Vorfälle bei Demonstrationen zum Nahost-Konflikt

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich unter Beteiligung der Bayerischen Polizei-
präsidien (PP) sowie des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz wie folgt:

Zu 1.:

*Wo haben in Bayern entsprechende Demonstrationen stattgefunden (bitte einzeln
unter Angabe des Datums auflisten)?*

Zu 1.1.:

Wie viele Personen haben an diesen Demonstrationen jeweils teilgenommen?

Zu 1.2.:

Welches konkrete Thema lag den Versammlungsanmeldungen jeweils zu Grunde?

Zu 2.:

Welche Organisationen bzw. Vereine traten jeweils als Veranstalter der Versammlungen auf?

Zu 2.1.:

Welche Auflagen waren jeweils mit der Versammlung verbunden?

Zu 3.:

In wie vielen Fällen kam es im Rahmen der Demonstrationen - nach Kenntnissen der Staatsregierung - zu antisemitischen Vorfällen (bitte einzeln unter Angabe der jeweiligen Versammlung auflisten)?

Zu 3.1.:

Wie viele dieser Vorfälle ziehen aufgrund einer möglichen strafrechtlichen Relevanz entsprechende Ermittlungsverfahren nach sich?

Zu 3.2.:

In wie vielen Fällen wurden Versammlungsmittel beschlagnahmt (Fälle bitte einzeln unter Angabe der jeweiligen Versammlung sowie der Begründung der Beschlagnahme auflisten)?

Zu 4.:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Mobilisierung durch die rechtsextreme Szene für die jeweiligen Versammlungen (bitte detailliert nach den einzelnen Gruppierungen und Versammlungen auflisten)?

Zu 4.1.:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Unterwanderung bzw. Teilnahme der rechtsextremen Szene an den jeweiligen Versammlungen (bitte detailliert nach den einzelnen Gruppierungen und Versammlungen auflisten)?

Die Fragen 1., 1.1., 1.2., 2., 2.1., 3., 3.1., 3.2., 4. und 4.1. werden auf Grund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei den Bayerischen Polizeipräsidien ist zu den oben genannten Fragestellungen mit Stand 18.08.2014 Folgendes bekannt:

Ereignislos verlaufende Versammlungen ohne anlassbezogene Beschränkungen der Versammlungsbehörde:

- 20.06.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in München zum Thema „Solidaritätsveranstaltung mit den in Israel entführten drei Jugendlichen, weg mit ausschwenkenden Israelfahnen und Plakaten“:
An der Versammlung nahmen 39 Personen teil. Als Veranstalter fungierte eine Privatperson ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein.
- 27.06.2014, 11.07.2014 und 25.07.2014 - Stationäre Versammlungen in München zum Thema „Für einen gerechten Frieden im Nahen Osten - Schluss mit der Besatzung“:
Die Versammlungsanmeldungen erfolgten durch die Organisation „Frauen in schwarz“. An den Versammlungen nahmen zwischen drei und 14 Personen teil.
- 27.06.2014 - Stationäre Versammlung („Flashmob“) in München zum Thema „bringbackourboys“:
Die Versammlungsanmeldung erfolgte durch den „Jüdischen Kulturverein Ostend der Jüdischen Gemeinde Frankfurt Main“. Die als *Flashmob* angelegte Versammlung kam augenscheinlich nicht zustande.
- 02.07.2014 - Stationäre Versammlung in München zum Thema „Mahnwache zum Gedenken an Naftali Fraenkel, Gilad Shaar und Eyal Yifrach“:
Die Versammlungsanmeldung erfolgte durch eine Privatperson. An der Versammlung nahmen 15 Personen teil.
- 12.07.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in München zum Thema „Mahnwache zur Solidarität mit Palästina“:

Die Versammlungsanmeldung erfolgte durch die „*Palästinensische Gemeinde München e.V.*“. An der Versammlung nahmen ca. 2.100 Personen teil.

- 17.07.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in München zum Thema „Solidaritätsveranstaltung mit Israel im Rahmen des International Day of Solidarity with Israel“:

Die Versammlungsanmeldung erfolgt durch eine Privatperson ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein. An der Versammlung nahmen ca. 300 Personen teil.

- 18.07.2014 - Stationäre Versammlung in München zum Thema „Freiheit für Rojava, Kobana, Palästina, für Demokratie und Frieden, gegen Rassismus und Antisemitismus“:

Die Versammlungsanmeldung erfolgte durch eine Privatperson ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein. An der Versammlung nahmen ca. 40 Personen teil.

- 19.07.2014 - Stationäre Versammlung in Augsburg zum Thema „Augsburg will Frieden - wir wollen kein Blut mehr sehen!“:

Die Versammlungsanmeldung erfolgte durch eine Privatperson ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein. An der Versammlung nahmen ca. 750 Personen teil.

- 19.07.2014 - Kundgebung in Ingolstadt zum Thema „Frieden in Gaza“:

An der Kundgebung zum Thema „Frieden in Gaza“ nahmen ca. 500 Personen teil. Als Veranstalter fungierte eine Privatperson ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein.

- 19.07.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in Landshut zum Thema „Demo für die Freiheit - Krieg in Palästina“

An der Versammlung nahmen ca. 650 Personen teil. Die Versammlung wurde von einer Privatperson ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein angemeldet.

- 19.07.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in Schweinfurt zum Thema „Schweinfurt will Frieden“:

An der Versammlung nahmen ca. 400 Personen teil. Als Veranstalter fungierte eine Privatperson ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein.

- 20.07.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in Weiden/Oberpfalz zum Thema „Free Palästina & Gaza“:

An der Versammlung nahmen ca. 150 Personen teil. Als Veranstalter trat eine Privatperson ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein auf.

- 26.07.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in München zum Thema „Solidarität mit Gaza“:

An der Versammlung nahmen ca. 800 Personen teil. Als Veranstalter trat die „Palästinensische Gemeinde München e.V.“ auf.

- 27.07.2014 - Stationäre Versammlung in Augsburg zum Thema „Frieden für alle - Frieden jetzt“:

Die Versammlungsanmeldung erfolgte durch die Partei „Pro Augsburg“. An der Versammlung nahmen ca. 500 Personen teil.

- 27.07.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in Augsburg zum Thema „Gegen Hass und für Frieden und Versöhnung zwischen Israel und Palästinensern“:

An der Versammlung nahmen ca. 350 Personen teil. Als Veranstalter trat die „Freie Evangelische Gemeinde Augsburg Mitte“ auf.

- 01.08.2014 - Stationäre Versammlung in Rosenheim zum Thema „Freiheit für Palästina“:

An der Kundgebung beteiligten sich ca. 60 Personen. Der Aufruf hierzu erfolgte über das soziale Netzwerk *Facebook*, ohne erkennbaren Veranstalter. Aus dem Internetaufruf ergaben sich ferner keine Bezugspunkte zu einer Organisation oder einem Verein.

- 02.08.2014 - Stationäre Versammlung in München zum Thema „Mahnwache zur Solidarität mit Palästina/Gaza“:

Die Versammlungsanmeldung erfolgte durch die „*Palästinensische Gemeinde München e.V.*“. An der Mahnwache nahmen ca. 300 Personen teil.

- 02.08.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in Hof a.d. Saale zum Thema „Friedensgespräch“:
An dem Aufzug nahmen in der Spitze bis zu 300 Personen teil. Als Veranstalter trat eine Privatperson ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein auf.

- 08.08.2014 - Stationäre Versammlung in Rosenheim zum Thema „Freiheit für Palästina“:
An der Kundgebung beteiligten sich ca. 85 Personen. Als Veranstalter trat eine Privatperson ohne bekannten Bezug zu Organisationen oder Vereinen auf. Der Aufruf hierzu erfolgte über das soziale Netzwerk *Facebook*.

- 09.08.2014 - Stationäre Versammlung in Würzburg zum Thema „Mahnwache für verfolgte Christen im Irak, Syrien und weltweit“:
Es trugen sich ca. 100 Personen in eine Unterschriftenliste ein. Als Veranstalter fungierte eine Privatperson ohne bekannten Bezug zu Organisationen oder Vereinen.

- 09.08.2014 - Stationäre Versammlung in München zum Thema „Mahnwache zur Solidarität mit Palästina/Gaza“:
Die Versammlungsanmeldung erfolgte durch die „*Palästinensische Gemeinde München e.V.*“. An der Mahnwache nahmen ca. 70 Personen teil.

- 15.08.2014 - Stationäre Versammlung in Rosenheim zum Thema „Freiheit für Palästina“:
An der Mahnwache beteiligten sich ca. 25 Personen. Als Veranstalter trat eine Privatperson ohne bekannten Bezug zu Organisationen oder Vereinen auf. Der Aufruf hierzu erfolgte über das soziale Netzwerk *Facebook*.

Für alle der vorgenannten Versammlungen bestanden die für stationäre bzw. sich fortbewegende Versammlungen üblichen Beschränkungen. Hierunter zu verstehen sind z.B. Festlegungen zur Anzahl der Ordner, Pflichten des Versammlungsleiters, Ausgestaltung von Versammlungsmitteln, zu nutzende Verkehrsfläche oder die

Lautstärke von Lautsprechern. Darüber hinaus gehende, anlassbezogene Beschränkungen gab es nicht. Bei keiner der vorgenannten Versammlungen wurden der Polizei antisemitische Vorfälle oder anderweitige Straftaten bekannt. Zu einer Beschlagnahmung von Kundgebungsmitteln kam es nicht. Ferner liegen für keine der genannten Versammlungen Anhaltspunkte vor, die auf eine Mobilisierung, Unterwanderung oder Teilnahme durch die rechtsextremistische Szene schließen lassen.

Ereignislos verlaufende Versammlungen mit anlassbezogenen Beschränkungen der Versammlungsbehörde:

- 20.07.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in Aschaffenburg zum Thema „Demo für die Konflikte zwischen Palästina und Israel. Pro Palästina - Contra Israel“:
An der Versammlung nahmen ca. 1.200 Personen teil. Als Veranstalter fungierte eine Privatperson ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein. Neben den für fortbewegende Versammlungen üblichen Beschränkungen verbot die Versammlungsbehörde „verunglimpfende oder beleidigende Handlungen oder Taten, die insbesondere das Ehrgefühl anderer, auch Verstorbener, verletzen können“.

- 30.07.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in Regensburg zum Thema „Friedensdemo für alle Krisengebiete“ sowie Gegenveranstaltung zum Thema „Gegen jeden Antisemitismus“:
An dem „Friedensmarsch für alle Krisengebiete“ beteiligten sich bis zu 100 Teilnehmer. An der stationären Gegenversammlung mit dem Thema „Gegen jeden Antisemitismus“ nahmen in der Spitze bis zu 50 Personen teil. Beide Versammlungen wurden von Privatpersonen ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein veranstaltet. Die Versammlungsbehörde ordnete neben allgemeinen Festlegungen auch die Versamlungs- und Aufzugsörtlichkeiten an, um ein unmittelbares Aufeinandertreffen der opponierenden Versammlungsteilnehmer zu vermeiden.

- 02.08.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in Ingolstadt zum Thema „Free Palastine. Wir marschieren für den Frieden“:

An dem Aufzug mit anschließender Kundgebung zum Thema „Free Palastine. Wir marschieren für den Frieden“ nahmen ca. 200 Personen teil. Als Veranstalter fungierte eine Privatperson ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein. Neben den für fortbewegende Versammlungen üblichen Beschränkungen, untersagte die Versammlungsbehörde antisemitische sowie anderweitige volksverhetzende Parolen, Handlungen oder sonstige diesbezügliche Äußerungen sowie die Verwendung von offenem Feuer.

- 02.08.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in Würzburg zum Thema „Stoppt Krieg in Gaza“:

An der Versammlung nahmen ca. 180 Personen teil. Als Veranstalter fungierte eine Privatperson mit Bezug zur Islamischen Gemeinde Würzburgs.

Über die für fortbewegende Versammlungen üblichen Beschränkungen untersagte die Versammlungsbehörde antisemitische Äußerungen sowohl verbal als auch in Form von Schriftzügen auf Plakaten und das Verbrennen von Flaggen.

- 16.08.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in Kempten zum Thema „Frieden und Gerechtigkeit für Palästina“:

An der Versammlung, die durch „Die Linke Kempten“ angemeldet wurde, nahmen ca. 50 Personen teil. Neben den für fortbewegende Versammlungen üblichen Beschränkungen, ordnete die Versammlungsbehörde an, dass

- bei der Demonstration keine Fahnen, Plakate bzw. Transparente mit beleidigendem oder strafbarem Inhalt mitgeführt werden dürfen und
- antisemitische Parolen oder Handlungen verboten sind. Ein Verstoß kann dazu führen, dass die Versammlung aufgelöst werden muss.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Beschränkungen entsprechende organisatorische Vorgaben erlassen, um ein Überschneiden mit einer zeitgleich stattfindenden Versammlung zu verhindern.

Bei keiner der vorstehenden Versammlungen wurden der Polizei antisemitische Vorfälle oder anderweitige Straftaten bekannt. Kundgebungsmittel wurden in keinem Fall beschlagnahmt. Ferner liegen keine Anhaltspunkte für eine

Mobilisierung, Unterwanderung oder Teilnahme durch die rechtsextremistische Szene vor.

Versammlungen mit relevanten Feststellungen:

- 12.07.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in Würzburg zum Thema „Free Palästina“:

An der Versammlung nahmen ca. 200 Personen teil. Als Veranstalter fungierten zwei Privatpersonen ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein.

Es bestanden die für sich fortbewegende Versammlungen üblichen Beschränkungen ohne anlassbezogene Besonderheiten.

Auf Grund eines Plakats, das seinem Inhalt nach gegen den israelischen Ministerpräsidenten Netanjahu gerichtet war, wurde eine Meldung an das zuständige Staatsschutzkommissariat zur Klärung der strafrechtlichen Relevanz gefertigt. Zu einer Beschlagnahme von Kundgebungsmitteln kam es nicht. Ferner liegen keine Anhaltspunkte für eine Mobilisierung, Unterwanderung oder Teilnahme durch die rechtsextremistische Szene vor.

- 19.07.2014 - Kundgebung in Nürnberg zum Thema „Freiheit für Palästinenser“:

An der Versammlung nahmen ca. 3.000 Personen teil. Als Veranstalter trat eine Privatperson ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein auf. Die Teilnehmer setzten sich jedoch nach Kenntnis des PP Mittelfranken aus folgenden Gruppierungen zusammen: „*Friedensinitiative Nürnberg e.V.*“, „*DIDF*“, „*MLKP*“, „*TKP-ML*“, „*Eyüp Sultan Bildungsverein*“, „*Ansar-Service*“, „*Alevitische Jugend*“ (BDAJ).

Laut dem Versammlungsbescheid der Stadt Nürnberg waren die für Versammlungen üblichen Beschränkungen ohne anlassbezogene Besonderheiten zu beachten.

Im Anschluss an die Versammlung kam es laut Mitteilung des PP Mittelfranken zu antisemitischen Äußerungen, die jedoch nach eingehender Bewertung einen strafrechtlichen Tatbestand - insbesondere auch im Hinblick auf die §§ 86, 86a, 104, 130 und 185 StGB sowie § 20 VereinsG - nicht verwirklichten. Zu einer Beschlagnahme von Kundgebungsmitteln kam es nicht. Ferner lie-

gen keine Anhaltspunkte für eine Mobilisierung, Unterwanderung oder Teilnahme durch die rechtsextremistische Szene vor.

- 19.07.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in Regensburg zum Thema „Friedensmarsch für Palästina“ sowie Gegenveranstaltung zum Thema „Free Gaza from Hamas“:

An dem Aufzug mit Thema „Friedensmarsch für Palästina“ beteiligten sich ca. 300 Teilnehmer. An der stationäre Gegenversammlung mit dem Thema „Free Gaza from Hamas“ nahmen in der Spitze bis zu 50 Personen teil. Beide Versammlungen wurden von Privatpersonen ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein angemeldet.

Von der Stadt Regensburg wurden Versammlungsbescheide erlassen. Neben den allgemeinen Festlegungen wurden die Versammlungs- und Aufzugsörtlichkeiten festgelegt, um ein unmittelbares Aufeinandertreffen der gegensätzlichen Versammlungsteilnehmer zu vermeiden. Antisemitische Vorfälle sowie anderweitige Straftaten wurden der Polizei nicht bekannt. Zu einer Beschlagnahme von Kundgebungsmitteln kam es nicht.

Hinsichtlich einer Mobilisierung, Unterwanderung oder Teilnahme durch die rechtsextremistische Szene wurde im Vorfeld zur Versammlung „Friedensmarsch für Palästina“ Folgendes festgestellt:

Der Aufruf zur Teilnahme an der Versammlung erfolgte ausschließlich über das soziale Netzwerk *Facebook*. Dies geschah im Rahmen einer von der Veranstalterin erstellten *öffentlichen Veranstaltung* „Friedensdemo FREE PALÄSTINE“. Dieser Eintrag wurde von der rechtsextremistischen Gruppierung „*Aktionsbund Regensburg*“ geteilt. Zwei bekannte Aktivisten aus dieser Gruppierung hatten daraufhin ihre Teilnahme an der Demonstration zugesagt. Einer der beiden rechtsextremistischen Aktivisten hielt sich zur Zeit der Auftaktveranstaltung auch im Umfeld der Demo auf, nahm aber letztendlich nicht an ihr teil.

- 20.07.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in München zum Thema „Freiheit für das palästinensische Volk - Forderung eines souveränen Staates Palästina“:

Die Versammlungsanmeldung erfolgt durch eine Privatperson ohne bekannten Bezug zu einer Organisation oder einem Verein. An der Versammlung

nahmen ca. 5000 Personen teil. Es bestanden die für sich fortbewegende Versammlungen üblichen Beschränkungen ohne anlassbezogene Besonderheiten.

Im Rahmen einer Internetrecherche im Nachgang der Versammlung konnte durch die Fachdienststelle des PP München eine unbekannte männliche Person festgestellt werden, die ein Unterhemd mit den aufgemalten Symbolen „Auge Gottes + Davidsstern = Hakenkreuz“ und dem Text „Zionisten Top Terroristen“ (Fehler übernommen) trug. Polizeiliche Ermittlungen wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wurden aufgenommen und dauern aktuell noch an. Des Weiteren wurde bei der nachträglichen Überprüfung von veröffentlichtem Fotomaterial ein Einhandplakat festgestellt, welches eine israelische Nationalflagge zeigt, deren Davidsstern mit einem halbsichtbaren Hakenkreuz hinterlegt ist. Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I wird eine Strafbarkeit des zugrundeliegenden Sachverhalts im Kontext der Versammlung am 20.07.2014 verneint. Im Rahmen des Einsatzgeschehens konnten durch Polizeikräfte vor Ort weder die vorgenannte Person noch das Plakat festgestellt werden. Weitere strafrechtlich relevante Ereignisse im Zusammenhang mit dem Demonstrationsgeschehen sind bislang nicht bekannt geworden. Zu einer Beschlagnahme von Kundgebungsmitteln kam es nicht. Ferner liegen keine Anhaltspunkte für eine Mobilisierung, Unterwanderung oder Teilnahme durch die rechtsextremistische Szene vor.

- 26.07.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in Kempten zum Thema „Stoppt das Morden im Gaza-Streifen“:

An der Versammlung des „*Dachverbands türkischer Vereine in Kempten e.V.*“ nahmen ca. 500 Personen teil. Es bestanden die für sich fortbewegende Versammlungen üblichen Beschränkungen. Anlassbezogen wurden diese dahingehend ergänzt, dass

- bei der Demonstration keine Fahnen, Plakate bzw. Transparente mit beleidigendem oder strafbarem Inhalt mitgeführt werden dürfen
und
- antisemitische Parolen oder Handlungen verboten sind. Ein Verstoß kann dazu führen, dass die Versammlung aufgelöst werden muss.

In vier Fällen wurden in Absprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Transparente mit der Aufschrift „Kindermörder Israel“ wegen des Anfangsverdachts eines Vergehens nach § 130 StGB sichergestellt und die entsprechenden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Weitere antisemitische Vorfälle sowie anderweitige Straftaten wurden der Polizei nicht bekannt. Anhaltspunkte für eine Mobilisierung, Unterwanderung oder Teilnahme durch die rechtsextremistische Szene liegen nicht vor.

- 29.07.2014 - Sich fortbewegende Versammlung in München zum Thema „Wehret den Anfängen! - Wir werden nie wieder Opfer sein. Weder in Deutschland noch in Israel - Eine Kundgebung gegen Antisemitismus und Antizionismus“:

An der Versammlung nahmen ca. 800 Personen teil. Als Veranstalter trat die „Israelische Kultusgemeinde München und Oberbayern“ auf. Es bestanden die für sich fortbewegende Versammlungen üblichen Beschränkungen. Im Rahmen des Aufzugs wurde eine Person mit einem auf dem T-Shirt aufgedruckten Runenalphabet festgestellt. Gegen diese Person wurde ein Ermittlungsverfahren auf Grund §§ 86, 86a StGB eingeleitet. Zu einer Beschlagnahme von Kundgebungsmitteln kam es nicht. Ferner liegen keine Anhaltspunkte für eine Mobilisierung, Unterwanderung oder Teilnahme durch die rechtsextremistische Szene vor.

- 31.07.2014 - Stationäre Versammlung in Nürnberg zum Thema „Kundgebung gegen Antisemitismus“:

An der Kundgebung nahmen ca. 2.000 Personen teil. Als Veranstalter traten die „Allianz gegen Rechts“ und der „Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Nürnberg“ auf. Laut dem Versammlungsbescheid der Stadt Nürnberg waren die üblichen Beschränkungen ohne anlassbezogene Besonderheiten zu beachten.

Im Nachgang wurde gegen einen bislang unbekanntes Täter ein Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung und Bedrohung auf Grund einer antisemitischen Äußerung eingeleitet. Zu einer Beschlagnahme von Kundgebungsmitteln kam es nicht. Ferner liegen keine Anhaltspunkte für eine Mobilisierung, Unterwanderung oder Teilnahme durch die rechtsextremistische Szene vor.

- 02.08.2014 - Stationäre Versammlung in München zum Thema „Mahnwache zur Solidarität mit Palästina/Gaza“:

Die Versammlungsanmeldung erfolgte durch die „*Palästinensische Gemeinde München e.V.*“. An der Mahnwache nahmen ca. 200 Personen teil. Es bestanden die für stationäre Versammlungen üblichen Beschränkungen ohne anlassbezogene Besonderheiten. Im Rahmen der Versammlung wurde durch Versammlungsteilnehmer ein Plakat mit der Aufschrift „Das israelische Apartheidsystem mit seinen Palästinenser-Homelands, -Reservaten und -Ghettos hat kein Existenzrecht“ mitgeführt. Das Plakat wurde aufgrund des Anfangsverdachts der Volksverhetzung sichergestellt und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Für eine Mobilisierung, Unterwanderung oder Teilnahme durch die rechtsextremistische Szene liegen keine Anhaltspunkte vor.

Zu 2.2.:

Wie wurde im Rahmen der Auflagen und der Einsatzstrategie der Sicherheitsbehörden jeweils der Umgang mit Symbolen der von der Europäischen Union als terroristische Vereinigung eingestuften Hamas geregelt?

Zwar stellt die Hamas eine ausländische terroristische Vereinigung nach § 129b StGB dar. Allerdings ist es seit der Änderung des § 129a Abs. 5 StGB im Jahr 2003 nur noch strafbar, eine terroristische Vereinigung zu unterstützen (§ 129b Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 129a Abs. 5 Satz 1 StGB) oder für sie um Mitglieder oder Unterstützer zu werben (§ 129b Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 129a Abs. 5 Satz 2 StGB). Die bis 2003 noch strafbare Sympathiewerbung, also das befürwortende Eintreten für die Vereinigung und die Rechtfertigung ihrer Ziele oder Ideologie oder auch das bloße öffentliche Zeigen von Symbolen, sollten nach dem Willen der damaligen rot-grünen Bundesregierung ausdrücklich straffrei werden. Der BGH hat die Straflosigkeit der bloßen Sympathiewerbung in der Folge bestätigt; insbesondere könne diese nach der Gesetzesänderung 2003 auch nicht mehr als strafbare Unterstützungshandlung angesehen werden, da sonst der gesetzgeberische Wille unterlaufen würde (BGH, Urteil vom 16.05.2007 – AK 6/07 – BGHSt 51, 345/349 f.). Damit fehlt derzeit auch eine Grundlage, das Zeigen von Kennzeichen und Symbolen der Hamas bei Demonstrationen unter Hinweis auf die Strafbarkeit zu verhindern.

Zu 4.2.:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Versammlungen oder sonstige Aktionen der rechtsextremen Szene, in denen Bezug auf den aktuellen Konflikt im Nahen Osten genommen wurde?

Über die in der Antwort zur Ziffer 4.1 aufgeführten Erkenntnisse hinaus liegen der Bayerischen Staatsregierung keine weiteren Kenntnisse vor.

Zu 5.:

*Ist der von der Süddeutschen Zeitung geschilderte Fall zutreffend, wonach ein Platzverweis gegenüber einem Mitglied einer israelischen Gruppe ausgesprochen worden sei, das sich dem Münchner Demonstrationzug vom 20. Juli 2014 in „provozierender Weise“ genähert haben soll
(<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/demonstration-in-muenchen-hassparolen-bei-der-friedensdemo-1.2063338>)?*

Zu 5.1.:

Falls ja, wie genau stellte sich die dem Platzverweis zugrunde liegende Provokation dar?

Zu 5.2.:

Wie bewertet die Staatsregierung dieses Vorgehen der Sicherheitsbehörden?

Die Fragen 5., 5.1. und 5.2. werden auf Grund Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei der Versammlung mit dem Thema „Freiheit für das palästinensische Volk - Forderung eines souveränen Staates Palästina“ am 20.07.2014 in München wurde eine Person, die einer israelischen Gruppe zuzuordnen war, festgestellt, welche die Versammlungsteilnehmer in auffälliger Weise fotografierte. Die Person wurde durch Einsatzkräfte angesprochen und entsprechend belehrt. Weitere Maßnahmen, insbesondere die Aussprache eines polizeilichen Platzverweises, wurden gegen diese Person nicht getroffen.

Zu 6.:

Ist der auf dem Blog SchlamasselMuc geschilderte Vorfall zutreffend, wonach einem Demonstranten, der an der Demonstration „Freiheit für Palästina“ am 20. Juli 2014 in München teilnahm, von Polizeibeamten auf die Bitte, ein Plakat mit Hakenkreuz entfernen zu lassen, entgegnet wurde, die Polizei „könne da nicht reingehen, sonst eskaliere die Situation“ bzw. es seien „nicht genug Polizisten vor Ort [...] um eine Eskalation in den Griff zu bekommen“ (<http://schlamassel.blogspot.de/>) ?

Zu 6.1.:

Falls ja, wie bewertet die Staatsregierung diesen Vorfall und weshalb waren nicht ausreichend Polizeikräfte für die Demonstration abgestellt?

Die Fragen 6. und 6.1. werden auf Grund Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach Mitteilung des PP München wurde dem polizeilichen Einsatzleiter vor Ort ein solcher Vorfall nicht gemeldet. Im Rahmen einer Internetrecherche im Nachgang zur Versammlung am 20.07.2014 konnte durch die Fachdienststelle des PP München eine unbekannte männliche Person festgestellt werden, die ein Unterhemd mit den aufgemalten Symbolen „Auge Gottes + Davidsstern = Hakenkreuz“ und dem Text „Zionisten Top Terroristen“ (Fehler übernommen) trug. Polizeiliche Ermittlungen wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wurden aufgenommen und dauern aktuell noch an.

Laut dem einsatzführenden PP München waren ferner zu jeder Zeit genügend Polizeikräfte vor Ort, um sowohl den Schutz der Versammlung aber auch jede Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten gewährleisten zu können. Somit wäre, falls die Polizeiführung von einem strafrechtlich relevanten Vorfall Kenntnis erlangt hätte, eine konsequente Verfolgung auch möglich gewesen und auch erfolgt.

Zu 7.:

Sind der Staatsregierung seit Beginn der jüngsten Eskalation des Nahost-Konflikts Übergriffe auf Jüdinnen und Juden sowie auf jüdische Einrichtungen oder sonstige antisemitische Vorfälle jenseits der Demonstrationen bekannt?

Zu 7.1.:

Falls ja, welche (bitte detailliert unter Angabe von Datum / Ort auflisten)?

Auf Grund Sachzusammenhangs werden die Fragen 7. und 7.1. zusammen beantwortet.

Unter Einbindung der Bayerischen Polizeipräsidien sind der Bayerischen Staatsregierung mit Stand 18.08.2014 folgende Vorfälle bekannt:

Sachbeschädigung durch Brandlegung am 14.07.2014 in Memmingen

Durch einen bislang unbekanntem Täter wurde am 14.07.2014 eine israelische Flagge, die sich am Memminger Rathaus befand, angezündet. Die Flagge wurde dadurch beschädigt. Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten und Sachbeschädigung eingeleitet.

Öffentliche Aufforderung zu Straftaten am 15.07.2014 in Regensburg

Bei der Jüdischen Gemeinde Regensburg ging ein anonymes Brief mit der Überschrift „Zu welcher Grausamkeit Sie fähig sind“ ein. Der Verfasser forderte hierin die Palästinenser auf, die „Israelis draußen in der Welt“ zu töten. Daneben enthielt der Brief weitere volksverhetzende und antisemitische Passagen. Die Kriminalpolizeiinspektion Regensburg ermittelt gegen den anonymen Verfasser des Briefes wegen öffentlicher Aufforderung zur Straftaten und Volksverhetzung.

Verbale antisemitische Äußerung am 20.07.2014 in Salzweg (Niederbayern):

Eine erheblich betrunkenen Person äußerte am 20.07.2014 gegenüber Polizeibeamten antisemitische Beschimpfungen und skandiertere verfassungsfeindliche Parolen. Ein polizeiliches Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet.

Beleidigung über Facebook am 21.07.2014 in Fürstencell:

In Zusammenhang mit der aktuellen Berichterstattung zum Nahost-Konflikt beleidigte ein Tatverdächtiger eine Angehörige des Zentralrats der Juden durch eine entsprechende Äußerung auf seiner Facebook-Seite. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung eingeleitet.

Beleidigung über Facebook am 22.07.2014 in Deggendorf:

Gegen eine weitere Person wird wegen des Verwendens antisemitischer und volksverhetzender Schriften und Bilder im sozialen Netzwerk *Facebook* polizeilich ermittelt.

Sachbeschädigung am KZ-Friedhof Kaufering Süd vom 25.- 26.07.2014:

Durch einen bislang unbekanntes Täter wurde im Zeitraum vom 25.- 26.07.2014 die Friedhofsmauer sowie einzelne Grabsteine mit verfassungsfeindlichen Symbolen sowie antisemitischen Beleidigungen besprüht. Es wurden Ermittlungsverfahren gem. §§ 86, 86a, 130 und 304 StGB eingeleitet.

Antisemitische Äußerungen in Zusammenhang mit dem Hissen einer israelischen Flagge in Memmingen am 26.07.2014:

Anlässlich einer Festivität wurde von Arbeitern der Stadt Memmingen auf dortigem Marktplatz eine Israel-Flagge gehisst. Hierbei äußerten sich drei unbekannte Personen u.a. in abfälliger Weise und gerieten mit weiteren Unbeteiligten in Streit. Ein Straftatbestand wurde nicht verwirklicht, der Sachverhalt aber an die zuständige Kriminalpolizei weitergeleitet.

Sachbeschädigung am KZ-Friedhof Weil, Schwabhausen vom 28.- 31.07.2014:

Durch einen bislang unbekanntes Täter wurde im Zeitraum vom 28.- 31.07.2014 ein Gedenkstein mit verfassungsfeindlichen Symbolen (Hakenkreuz, SS-Runen) sowie antisemitischen Parolen besprüht. Es wurde ein Ermittlungsverfahren gem. §§ 86, 86a, 130 und 304 StGB eingeleitet.

Ermittlungen des PP München wegen Beleidigung und Volksverhetzung im Internet im Juli 2014:

Seit Verschärfung des Nahost-Konflikts im Juli 2014 kam es zu einem erhöhten Demonstrationsaufkommen im Themenzusammenhang mit zumeist friedlichem Verlauf. Darüber hinaus standen situationsbedingt, insbesondere in Zusammenhang mit dem Aufruf zu Versammlungen über das Internet, vornehmlich Beleidigungen und volksverhetzende Äußerungen im Raum. Es wurden jeweils Ermittlungsverfahren eingeleitet. Darüber hinaus ermittelt das zuständige Kriminalfachdezernat des PP München in vier Fällen gegen einen unbekanntes Täter, der über das soziale Netzwerk Facebook Straftaten zum Nachteil eines Deutschen mit jüdischer Abstammung begeht. Im Einzelnen handelt es sich um vier Facebook-

Einträge im Zeitraum vom 10.07. bis 21.07.2014, die den Tatbestand des Verwendens verfassungsfeindlicher Kennzeichen, der Volksverhetzung und der Beleidigung erfüllen. Auch hier sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Das PP München gewährleistet ferner durch entsprechende Maßnahmen den Schutz des Geschädigten.

Zu 8.

Wie hat sich die Zahl antisemitisch motivierter Straf- und Gewalttaten seit 2008 in Bayern entwickelt?

Die auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD: PMK) vom Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) recherchierte zahlenmäßige Entwicklung antisemitisch motivierter Straf- und Gewalttaten stellt sich wie folgt dar (Stand: 13.08.2014):

Tatjahr	Anzahl der Straftaten	<u>davon</u> Gewaltdelikte
2008	125	3
2009	111	1
2010	99	3
2011	106	2
2012	160	1
2013	101	4
2014	67	-

(Tatzeitraum 01.01.2014 - 31.07.2014)

Aufgeführt sind extremistisch motivierte Straftaten mit antisemitischem Hintergrund aller Phänomenbereiche, auf Grund derer polizeilich ermittelt wurde.

Zu 8.1.:

In wie vielen Fällen kam es zur Erhebung einer Anklage, Verurteilung oder Einstellung der Ermittlungen?

Die in der Antwort auf Frage 8 dargestellten Straftaten wurden dem Bayerischen Landeskriminalamt von den örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei übermittelt. Schon auf Grund der gesetzlichen Strafverfol-

gungspflicht darf davon ausgegangen werden, dass in jedem einzelnen Fall ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Statistischen Daten zur Frage nach dem jeweiligen Stand des Verfahrens, aufgeschlüsselt nach Anklageerhebung, Verurteilung oder Einstellung der Ermittlungen, sind bei der Bayerischen Polizei nicht vorhanden. Eine detaillierte Aufgliederung nach den genannten Kriterien wäre ausschließlich unter Einbeziehung der für die jeweilige Sachbearbeitung zuständigen Staatsanwaltschaften/Gerichte möglich und ist im Rahmen dieser Anfrage nicht abbildbar.

Im Justizbereich wird eine Statistik zu rechtsextremen und fremdenfeindlichen Straftaten geführt, in der insbesondere Straftaten gem. §§ 86, 86a, 125, 125a, 130, 131, 211, 212, 223 ff. und 306 ff. StGB erfasst werden. Straftaten mit antisemitischem Hintergrund werden dabei nur hinsichtlich der Einleitung von Ermittlungsverfahren gesondert erfasst, hinsichtlich der Ab- und Verurteilungen wird eine entsprechende Differenzierung nicht vorgenommen. Auch der Bayerischen Strafverfolgungsstatistik lassen sich diesbezüglich keine Daten entnehmen.

Dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz liegen insoweit für den Zeitraum von 2008 bis 2013 folgende Zahlen vor:

	Sämtliche Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremer/ fremdenfeindlicher Straftaten	darunter wegen antisemitischer Bestrebungen
2008	2115	33
2009	1950	73
2010	1712	24
2011	1540	33
2012	1757	38
2013	1846	96

Zu 8.2.:

Wie viele der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten seit 2008 können dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ zugeordnet werden?

Für die Zuordnung der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten zum Bereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“ liegen beim BLKA folgende Zahlen vor (Auswertestand: 13.08.2014):

Tatjahr	Anzahl der Straftaten	<u>davon</u> Gewaltdelikte
2008	125	3
2009	105	1
2010	95	3
2011	104	2
2012	158	1
2013	96	4
2014	65	-

(Tatzeitraum 01.01.2014 - 31.07.2014)

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister